

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1097/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 13.08.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.09.2024.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheinhessen Standort Marketing GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023

Mainz, 17. September 2024
Stadtverwaltung

Mainz, 18. September 2024
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck
Bürgermeister

gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, September 2024

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverwaltung Mainz über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Rheinhessen Standort Marketing GmbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Rheinhessen Standort Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 60.656 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 44.037 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag 2023 i.H.v. 44.037 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Geschäftsführers Herrn Dirk Schmitt für das Geschäftsjahr 2023.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2023 der Rheinhessen Standort Marketing GmbH (nachfolgend: RHSM) wurde vom Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz geprüft.

Die RHSM hat im Geschäftsjahr 2023 entgegen des für 2023 geplanten ausgeglichenen Ergebnisses einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 44 T€ (i. Vj.: Jahresfehlbetrag 3 T€) erwirtschaftet. Grund hierfür war eine Umstellung der Bilanzierung in 2023 in Bezug auf die Bewertung der jährlichen Zahlung i.H.v. aktuell 48 T€ in die Kapitalrücklage der FrankfurtRheinMain Marketing of the Region GmbH (nachfolgend: FRM), zu der sich die RHSM GmbH durch 1% Anteilserwerb in 2019 i.H.v. 3 T€ (inkl. Nebenkosten) an der FRM vertraglich verpflichtet hat. Die FRM ist eine dauerdefizitäre Gesellschaft und auf die Zuschüsse ihrer Gesellschafter in Höhe der jährlichen Defizite angewiesen. Die ausgewiesenen Erträge der RHSM i.H.v. 15 T€ (i. Vj.: 4 T€) ergeben sich aus der Auflösung einer Rückstellung für eine Marketingmaßnahme, für die keine Gründe bestehen. Die Aufwendungen der RHSM ergeben sich hauptsächlich für das Personal in Form eines Geschäftsführers in einem Minijobverhältnis i.H.v. 7,6 T€ sowie durch gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. 3,5 T€ (i. Vj.: 3,8 T€) u.a. für Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Buchführungskosten und Beitragszahlungen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde die bilanzielle Darstellung, wie oben bereits erwähnt, dahingehend geändert, dass die Zuschüsse der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2023 als Zuführung in die Kapitalrücklage der RHSM GmbH erfolgten und nicht als sonstiger Ertrag verbucht wurden. Die unterjährige Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der FRM (durch Zahlung des jährlichen Zuschusses der RHSM in die Kapitalrücklage der FRM) wurde durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen zum Bilanzstichtag - entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften - wieder in gleicher Höhe wertberichtigt. Dadurch sind auf der Ertragsseite Abschreibungen für Finanzanlagen i.H.v. 48 T€ angefallen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 60,6 T€ (i. Vj.: 59,4 T€). Auf der Aktivseite werden die 1%ige Beteiligung an der Frankfurt Rhein Main Marketing of the Region GmbH i.H.v. 3 T€ (i. Vj.: 3 T€), die Liquiden Mittel (55,4 T€) sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände (2,2 T€) von insgesamt 57,6 T€ (i. Vj.: 56,4 T€) ausgewiesen. Die Passivseite beinhaltet das Eigenkapital i.H.v. 58,3 T€ (i. Vj.: 40,3 T€) und die sonstigen Rückstellungen i.H.v. 2,3 T€ (i. Vj.: 19 T€).

Das Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz ist zu dem Prüfungsergebnis gekommen, dass die Jahresrechnung 2023 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entspricht.

Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Alternative

keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anmerkung

Die Prüfberichte über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurden den Stadtratsfraktionen /fraktionslosen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2023 der RHSM
- Gewinn- und Verlustrechnung RHSM für das Geschäftsjahr 2023

Finanzierung